



Stadt Günzburg

FOTOKALENDER DER STADT GÜNZBURG 2020

Zeigen Sie uns, wie schön Günzburg im jahreszeitlichen Verlauf mit seinen Sehenswürdigkeiten, kulturellen Veranstaltungen, seiner Natur und weniger bekannten Plätzen ist – zeigen Sie uns, wo und wann Sie glücklich in Günzburg sind!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter des Fotokalender-Wettbewerbs ist die Stadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg, vertreten durch die Pressesprecherin Julia Ehrlich.

2. Teilnahme

Mit der Teilnahme am Wettbewerb, also der Einreichung eines Fotos, stimmt der Urheber, also der Teilnehmer diesen Teilnahmebedingungen zu. Die Teilnahme am Fotowettbewerb für den Fotokalender 2020 der Stadt Günzburg ist kostenlos.

3. Einreichung

Am Fotokalender-Wettbewerb der Stadt Günzburg nehmen nur die Personen teil, die bis zum **15. September 2019** um 24:00 Uhr ein bis max. drei Fotos sowie ihre Kontaktdaten an pressestelle@rathaus.guenzburg.de mit dem Betreff „Fotokalender Stadt Günzburg“ gemailt haben.

Später zugesandte Fotos können nicht berücksichtigt werden.

4. Motive

Zugelassen sind nur Fotos, die in 89312 Günzburg aufgenommen wurden. Günzburg muss auf den eingereichten Fotos durch Stadtansichten, Plätze/ Orte oder Veranstaltungen eindeutig erkennbar sein. Die Fotos sollen eine positive Stimmung transportieren. Pornographische und Gewalt darstellende bzw. verherrlichende oder sonstige gegen das geltende Recht verstoßende Motive werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Ebenso verpflichtet sich der Teilnehmer keine Inhalte einzureichen, die Werbung oder gewerbliche Inhalte enthalten. Die Bilder dürfen digital bearbeitet sein, sofern diese Bearbeitung zur Qualitätsoptimierung dient. Collagen sind nicht zugelassen. Digital verfremdete Bilder werden in Einzelfällen zugelassen. Die Entscheidung obliegt der Jury.





Stadt Günzburg

5. Vorgabe zu den Fotos

Die Fotos müssen zwingend folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ausschließlich digitale Fotos
- Ausschließlich Farb-Fotos
- JPEG-Datei
- Querformat
- Min.-Abmessungen: 3600 x 2400 px bei 300 dpi
- Minimale Dateigröße: 2,5 MB
- Maximale Dateigröße: 20MB
- Der Dateiname muss am Anfang den Vor- und Nachnamen des Teilnehmers enthalten sowie einen Vorschlag zum Monat. (Beispiel: anna.maier.juni.jpg)

6. Ausschluss von der Teilnahme

Fotos, die nicht den Vorgaben entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Die Stadt Günzburg behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Fotos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Ausgeschlossen werden Bilder, die als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder sonst verwerflich anzusehen sein. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

7. Bewertung

Eine Jury reduziert die eingereichten Fotos auf eine Stückzahl von 30. Die Jury bewertet ausschließlich die Fotos – der jeweilige Urheber bleibt bei der Bewertung geheim. Mit einem „Like“ kann dann jeder seine Favoriten auf der Facebookseite der Stadt Günzburg auswählen, die zwölf Bilder mit den meisten Likes werden im Kalender abgedruckt. Abstimmungen sind auch per Mail an pressestelle@rathaus.guenzburg.de möglich, hierfür werden die 30 vorausgewählten Bilder auf die Webseite der Stadt Günzburg online gestellt. Ebenso geschieht die endgültige Zuordnung der zwölf Fotos zu den Monaten durch die Jury. Bewertet werden Kreativität, Qualität und Aussagekraft der Fotos. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.





Stadt Günzburg

8. Bildrechte

Der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung des Fotos, dass die Bildrechte ausschließlich bei ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Bild geltend machen kann und keine Rechte Dritter durch das Bild verletzt werden. Die Stadt erhält das nicht ausschließliche Recht, die Fotos zeitlich und räumlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über den Fotowettbewerb und für den Fotokalender zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung in der Presse, auf den Social Media-Plattformen und auf der Internetseite der Stadt Günzburg mit ein.

Der Teilnehmer versichert, dass ihm das Urheberrecht an den Fotos alleine zusteht und er die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass die Fotos frei von Ansprüchen Dritter sind und die eventuell auf den Fotos dargestellten Personen gegen eine Veröffentlichung nichts einzuwenden haben, somit keine Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen dem Teilnehmer eine schriftliche Einwilligung in die Veröffentlichung erteilen. Diese ist beim Einreichen der Fotos beizulegen. Sollte die abgebildete Person/en minderjährig sein, so ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Einreichenden die Stadt Günzburg von allen Ansprüchen frei.

9. Datenschutz

Für die Teilnahme am Fotowettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Mit dem Einreichen von Fotos willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten für den Zweck des Fotokalenders durch die Stadt Günzburg ein. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Wohnort wahrheitsgemäß und richtig sind und er mit der Speicherung der Daten im Rahmen des Fotowettbewerbs einverstanden ist. Die Stadt Günzburg stellt sicher, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Im Falle der Bildauswahl für den Kalender erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Presse- und Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der Gewinner auf der Webseite der Stadt Günzburg und ihrer Social Media-Plattformen mit ein.





Stadt Günzburg

10. Widerrufsrecht/ Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis 16.09.2019 12:00 Uhr vom Wettbewerb zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per E-Mail an pressestelle@rathaus.guenzburg.de zu senden. Die Daten des Teilnehmers sowie die eingereichten Fotos werden in diesem Fall gelöscht.

11. Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb sind an die Pressestelle der Stadt Günzburg zu richten. Der Fotowettbewerb unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

13. Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Veröffentlichung

Der Kalender wird voraussichtlich Ende November 2019 erscheinen.

Günzburg, Oktober 2018

